

Hausaufgabenregelung an der iDSB in der Oberschule

I. Funktion von Hausaufgaben

- HA dienen der Festigung und Übung von bereits Erlerntem sowie zur Vorentlastung des Unterrichts.
- HA tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren, das eigene Tempo zu finden, sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.

II. Durchführung von Hausaufgaben

- Die Durchführung der Hausaufgaben erfolgt immer selbstständig, geplant und gezielt.
- In der Unter- und Mittelstufe werden Hausaufgaben regelmäßig erteilt, da es einen positiven Zusammenhang zwischen Regelmäßigkeit und Lernzuwachs gibt (z.B. Automatisieren beim Lernen von Rechenregeln, Vokabeln, etc.).
- Die Hausaufgaben werden in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre, möglichst an einem eigenen Arbeitsplatz durchgeführt.

III. Hausaufgaben in Unter- und Mittelstufe

- Der Zeitumfang der Hausaufgaben ist altersgemäß zu gestalten, wobei folgende Zeitangaben als Richtwerte zu verstehen sind, die nicht überschritten werden sollten:

- Klasse 5 und 6: ca. 30 min pro Tag

In den Klassen 5 und 6 sind die Hausaufgaben möglichst in den SEGEL-Stunden zu erledigen. HA werden nicht von einem langen Tag auf den nächsten gegeben. In den Nebenfächern werden keine schriftlichen HA gestellt.

- Klasse 7 und 8: ca. 45 min pro Tag

- Klasse 9: ca. 60 min pro Tag

- In den Klassen sollen die Hausaufgaben sichtbar notiert werden (z.B. durch die SuS auf einer Seitentafel und durch die Lehrkraft im Klassenbuch).
- Es sollte ein ausgewogenes Verhältnis in den HA angestrebt werden aus schriftlichen Erarbeitungen und Wiederholungen bzw. Lektüren.
- Bei Überschreitung der maximalen Zeit können die Hausaufgaben beendet werden. Die Lehrkraft wird durch eine kurze Notiz der Eltern im Hausaufgabenheft informiert.
- Nachgearbeitete Hausaufgaben werden unaufgefordert vorgezeigt.

IV. Hausaufgaben in der REALschule

Der Zeitumfang der Hausaufgaben orientiert sich an der Regelung der Sekundarstufe I.

In der 10. Klasse können die Prüfungsvorbereitungen mehr Zeit beanspruchen.

V. Hausaufgaben in der Oberstufe

- Alle Schülerinnen und Schüler sind zu einer angemessenen, individuellen Vor- und Nachbereitung verpflichtet, um eine adäquate Unterrichtsmitarbeit zu gewährleisten. Es liegt in der Verantwortung jeder Schülerin und jedes Schülers sicherzustellen, dem Unterricht fortlaufend folgen zu können, die Unterrichtsinhalte

te so aufzuarbeiten, dass diese entweder präsent sind oder sie/er in der Lage ist, konkrete Nachfragen in der Folgestunde zu stellen.

- Zu diesen Vor- und Nachbereitungen gehören ausdrücklich auch das Lernen von Vokabeln, Definitionen, Regeln etc. oder auch das Lesen von Texten und Lektüren. Die Erarbeitung erfolgt individuell.
- Vereinbarungen bezogen auf den zur Erledigung von Unterrichtsvor- und -nachbereitung sowie Hausaufgaben und Klausurvorbereitung notwendigen Zeitumfang und das Arbeitsvolumen liegen ab Klasse 10 in der gemeinsamen Verantwortung zwischen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern.

VI. Kontrolle der Hausaufgaben

- HA werden regelmäßig kontrolliert.